

Informationen zur Einwilligung der gesetzlichen Vertreter minderjähriger Studierender

Vor und während des Studiums befinden sich minderjährige Studierende wiederholt in Situationen, in welchen sie Willenserklärungen abgeben oder Entscheidungen der Hochschulorgane entgegennehmen müssen. Aufgrund der beschränkten Geschäftsfähigkeit benötigen minderjährige Studierende dafür die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Diese ist erforderlich, damit die Erklärungen der Studierenden und die Bekanntgaben der Hochschule gegenüber den Minderjährigen Rechtswirksamkeit entfalten können.

Insbesondere sind folgende Rechte und Pflichten betroffen:

- Bewerbung, Einschreibung und Rückmeldung
- Bezahlung des Semesterbeitrages
- Besuch von Lehrveranstaltungen
- Anmeldung und Ablegung von Prüfungen
- Tätigkeiten im Labor und Teilnahme an Laborversuchen
- Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste, inklusive des uneingeschränkten Internetzugangs, der Technischen Hochschule Augsburg
- Einsichtnahme in Prüfungen und eventuell Wahrnehmung der damit verbundenen prüfungsrelevanten Rechtsmittel
- Teilnahme an Wahlen in die Selbstverwaltungsgremien der Technischen Hochschule Augsburg
- Wahrnehmung der Angebote des Hochschulsports

Bitte beachten Sie, dass die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter spätestens zur Immatrikulation vorliegen muss.

Stand: März 2024 Seite 1 von 3



Einwilligung:

Die vorstehenden Hinweise habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen und erteile/erteilen hierm
mein/unser Einverständnis, dass die Studierende/ der Studierende:

Name, Vorname:	
----------------	--

- sich für den in der Bewerbung gewählten Studiengang bewirbt
- sich in den in der Bewerbung gewählten Studiengang immatrikuliert und sich regelmäßig zurückmeldet
- an den Lehrveranstaltungen des Studienganges, einschließlich Labortätigkeit und Laborversuchen teilnimmt
- sich zu den Prüfungen des Studienganges anmeldet und daran teilnimmt
- Einsicht in die Prüfungsunterlagen beantragt und nimmt
- Rechtsmittel im Prüfungsverfahren wahrnehmen kann
- das aktive und passive Wahlrecht ausüben kann
- die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der Technischen Hochschule Augsburg entsprechend der geltenden Bestimmungen nutzt
- die Angebote des Hochschulsports wahrnehmen kann

Die Einwilligung umfasst die Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen, die Ausübung der entsprechenden Handlungen sowie die Entgegennahme der ergehenden Entscheidungen und Erklärungen der Technischen Hochschule Augsburg. Die Einwilligung gilt, bis eine anderslautende Erklärung meinerseits/ unsererseits an der Technischen Hochschule Augsburg (Abteilung für Studienangelegenheiten) eingeht. Ich/ wir genehmige/n alle diesbezüglich bereits vorgenommenen Rechtsgeschäfte oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen. Mit der direkten Zustellung der Post besteht Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Stand: März 2024 Seite 2 von 3



Die Einwilligung umfasst nicht:

- den Wechsel des Studiengangs
- die Exmatrikulation auf eigenen Wunsch an der Technischen Hochschule Augsburg
- den Abschluss von Verträgen als studentische Hilfskraft
- Antrag auf Verlängerung von Prüfungsfristen
- Antrag auf Urlaubssemester
- Anmeldung und Teilnahme an Exkursionen

In diesen Fällen muss gegebenenfalls eine gesonderte Einwilligung im Einzelfall vorgelegt werden.

Kenntnis der Einwilligung und der nicht umfassten Bereiche der/ des Studierenden: Name, Vorname: Geburtsdatum: Anschrift: Gesetzliche/r Vertreter: Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an. Ort, Datum Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

Stand: März 2024 Seite 3 von 3